

Landesamt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung
Sachgebiet 151 „Fördervollzug Heimat“
Alexandrastraße 4
80538 München

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege (FörVerbHBR) 202_

Der Antrag muss jeweils spätestens am

31. Dezember des Vorjahres für das Folgejahr

per Post oder elektronisch (heimatpflege@ldbv.bayern.de) beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegangen sein.

1. Antragstellender Verband

Name des Verbands (<i>genaue Bezeichnung</i>)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Landkreis	

Vertretungsberechtigte Person

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Funktion					
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		
Telefon	Fax		E-Mail		

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber				
IBAN	BIC				

Der Antragsteller erklärt, dass er mit der einfachen elektronischen Kommunikation (insbesondere per E-Mail) einverstanden ist.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. (Falls Ja, sind die Ausgaben unter Nr. 2 ohne Umsatzsteuer anzugeben.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	-------------------------------

2. Zur Förderung beantragte Vorhaben

2.1 Eigene Vorhaben des Verbands gemäß Nr. 2 FörVerbHBR

2.1.1 Vorhaben 1

Bezeichnung des Vorhabens		
Zielgruppe		
Zielsetzung		
Angestrebte Zielerreichung		
Förderfähig nach	<input type="checkbox"/> Nr. 2. _____ FörVerbHBR <input type="checkbox"/> Nr. _____ der Anlage zur FörVerbHBR	
Gesamtausgaben	Euro	
davon zuwendungsfähige Ausgaben	Euro	
Abzgl. sonstige Einnahmen		
Mittelherkunft	Betrag (in Euro)	Betrag (in Euro)
- _____	- _____	
- _____	- _____	
	Summe	_____
Abzgl. Eigenmittel	Euro	
(mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)		
Beantragte Zuwendung	Euro	
(unter Beachtung der Höchstgrenzen für Instrumentenbeschaffung sowie Austauschvorhaben (Nr. 5.3.2 FörVerbHBR))		
Entspricht Fördersatz	%	
(max. 50 %; abweichend hiervon		
- max. 25 % der Ausgaben für die Drucklegung bei Vorhaben gemäß Nrn. 1 und 2 der Anlage zur FörVerbHBR		
- max. 20 % der Ausgaben bei der Beschaffung von Instrumenten gemäß Nr. 11 der Anlage zur FörVerbHBR)		

2.1.2 Vorhaben 2

Bezeichnung des Vorhabens		
Zielgruppe		
Zielsetzung		
Angestrebte Zielerreichung		
Förderfähig nach	<input type="checkbox"/> Nr. 2. _____ FörVerbHBR <input type="checkbox"/> Nr. _____ der Anlage zur FörVerbHBR	
Gesamtausgaben	Euro	
davon zuwendungsfähige Ausgaben	Euro	
Abzgl. sonstige Einnahmen		
Mittelherkunft	Betrag (in Euro)	Betrag (in Euro)
- _____	- _____	
- _____	- _____	
	Summe	_____
Abzgl. Eigenmittel	Euro	
(mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)		
Beantragte Zuwendung	Euro	
(unter Beachtung der Höchstgrenzen für Instrumentenbeschaffung sowie Austauschvorhaben (Nr. 5.3.2 FörVerbHBR))		
Entspricht Fördersatz	%	
(max. 50 %; abweichend hiervon		
- max. 25 % der Ausgaben für die Drucklegung bei Vorhaben gemäß Nrn. 1 und 2 der Anlage zur FörVerbHBR		
- max. 20 % der Ausgaben bei der Beschaffung von Instrumenten gemäß Nr. 11 der Anlage zur FörVerbHBR)		

(Weitere Vorhaben ggf. auf separatem Blatt)

2.1.3 Summe beantragte Zuwendung für eigene Vorhaben (Nrn. 2.1.1 und 2.1.2):

Euro

2.2 Verwaltungspauschale (Nr. 5.3.4 FörVerbHBR)

2 % der beantragten Zuwendung:

Euro

2.3 Zur Weitergabe an Untergliederungen vorgesehen:

Euro

3. Beantragte Zuwendung 202

		Betrag (in Euro)
Zuwendungen für eigene Vorhaben	Nr. 2.1	
Verwaltungspauschale	Nr. 2.2	
Geplante Weitergabe an Untergliederungen	Nr. 2.3	
beantragte Zuwendung		

4. Anlagen

Bitte angeben

Hinweise

Die Zuwendung wird nach der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Leistung gelten die allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48 bis 49a BayVwVfG. Die gewährte Zuwendung ist insbesondere dann zurückzufordern, wenn die Gewährung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragstellung beruht.

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Belege sowie Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO bei den Zuwendungsempfängern durchzuführen.

Datenschutzhinweis

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entnehmen:

<https://ldbv.bayern.de/digitalisierung/itdlz/datenschutzerklaerungen/fvhb.html>

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Stempel oder Siegel (*falls vorhanden*)